

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verfassungsschutzbericht 2017 – extremistische Bestrebungen von Ausländern

Der nichtislamistische Ausländerextremismus in Rheinland-Pfalz ist hauptsächlich von linksextremistischen und ethnisch motivierten Autonomiebestrebungen geprägt. Ihm wird insgesamt ein Potenzial von rund 600 Personen zugerechnet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gliedern sich die 600 Personen in Rheinland-Pfalz nach Staatsangehörigkeit und zuständigen Ausländerbehörden auf?
2. Liegen die Voraussetzungen einer Abschiebeanordnung auf der Rechtsgrundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz für einen Teil der 600 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen vor?
3. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei den 600 Personen in den Jahren 2017 und 2018 vollzogen (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten und Ausländerbehörden)?
4. Welche der 600 Personen sind im Besitz eines Kleinen Waffenscheines, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheines (ggf. bitte nach Waffenbehörde aufgliedert)?
5. Wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 600 Personen im Hinblick einer Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen festgestellt wurde, dass Beamte oder Tarifbeschäftigte des Landes Rheinland-Pfalz, des Bundes oder einer Kommunalbehörde der nicht islamistischen Ausländerextremismus-Szene zuzuordnen sind (ggf. bitte nach Funktion und Behörde aufgliedert)?
7. Falls es solche Fälle gab, wie bzw. mit welchem Ausgang hat der Dienstherr jeweils reagiert?

Matthias Lammert